anitasteiner
KOMMUNIKATION

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehung zwischen den Kunden/innen und Anita Steiner Kommunikation. Sie gelten als integrierter Bestandteil jedes Auftrags. Mit der mündlichen und/oder schriftlichen Erteilung eines Auftrags oder beim Abschluss eines anderen Vertrags erklärt sich der/die Kunde/in mit diesen AGBs einverstanden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis
Anita Steiner Kommunikation verpflichtet sich, die ihr übertragenden Aufgaben sorgfältig auszuführen sowie Informationen und Daten vertraulich zu behandeln.

Geistiges Eigentum
Der/die Kunde/in anerkennt das geistige Eigentum von Anita Steiner Kommunikation, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von ihr geschaffenen Leistungen und Werke. Ohne anderslautende schriftliche Abrede verbleiben die Urheberrechte vollumfänglich bei Anita Steiner Kommunikation.

Nutzungsrechte
Soweit rechtlich zulässig und möglich, tritt Anita Steiner Kommunikation sämtliche zweckgebundenen Nutzungsrechte an Leistungen und Werken, die im Rahmen des Auftrags geschaffen wurden, nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrags an den/die Kunden/in ab (Zweckübertragungstheorie). Über den Umfang der Nutzung steht Anita Steiner Kommunikation ein Auskunftsanspruch zu.

Konzept- und Ideenschutz
Bei einer Konzeptpräsentation vor Auftragserteilung anerkennt der/die potentielle Kunde/in, dass die erarbeiteten Konzepte und/oder Präsentationen von Anita Steiner Kommunikation urheberrechtlich geschützt sind und dass daran keine Nutzungsrechte eingeräumt werden. Der/die potentielle Kunde/in verpflichtet sich, die Inhalte (Anregungen, Ideen, Konzepte, Texte etc.) ohne Zustimmung von Anita Steiner Kommunikation nicht zu nutzen resp. nutzen zu lassen.

Honorar
Die erste Beratung (einmalig für Neukunden/innen, telefonisch, schriftlich oder persönlich, maximal eine Stunde inkl. entsprechenden Recherchen oder Vorbereitung) ist kostenfrei. Auf Wunsch erstellt Anita Steiner Kommunikation eine unverbindliche Kostenschätzung («Richtpreisofferte»), die auf Erfahrungswerten ähnlicher Projekte, auf der aktuellen Ausgangslange (Briefing) und Offerten von Fremdlieferanten zum Zeitpunkt der Angebot-Erstellung basiert. Grundsätzlich gilt: Das Honorar für die von Anita Steiner Kommunikation zu erbringenden Leistungen wird nach effektivem Aufwand in Schweizer Franken berechnet und abgegolten (plus Mehrwertsteuer). Daneben hat der/die Kunde/in Auslagen wie z.B. Spesen, Reisekosten (Fahrzeit sowie Kilometer-Entschädigung) und allfällige an Anita Steiner Kommunikation in Rechnung gestellte Fremdleistungen zu bezahlen. Für Materialkosten wird dem Kunden zudem pauschal 3 % des Honorars in Rechnung gestellt. Die Honorare und Preise richten sich nach dem Tarif, der zur Zeit der Auftragserteilung gültig ist.
Allfällige Provisionen sowie Berater- und Vermittlungskommissionen, die Drittbeauftragte an Anita Steiner Kommunikation bezahlen, werden in der Regel dem Kunden gutgeschrieben.

Kosten Fremdleistungen
Anita Steiner Kommunikation arbeitet mit ausgewählten Spezialisten zusammen. Sie ist nach vorheriger Abstimmung mit dem/der Kunden/in berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen (Auftrag an Dritte) im Namen und auf Rechnung des/r Kunden/in zu bestellen. Der/die Kunde/in erteilt Anita Steiner Kommunikation ausdrücklich die entsprechende Vollmacht. Entsprechend werden sämtliche Kosten von Fremdlieferanten ausserhalb der Eigenleistungen von Anita Steiner Kommunikation dem/r Kunden/in direkt vom jeweiligen Anbieter in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen
Falls nicht anders besprochen, wird jeweils Ende Monat eine (Zwischen-)Rechnung gestellt. Ein Arbeitsrapport weist die einzelnen Aufwandposten transparent aus.
Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum (Verfalltag) ohne jeden Abzug zu erfolgen. Erstreckt sich ein

Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von Anita Steiner Kommunikation hohe finanzielle Vorleistungen, können Akontozahlungen verlangt werden. Verstreicht der Fälligkeitstermin (Verfalltag) ungenutzt, wird der/die Kunde/in automatisch in Verzug gesetzt: 1. Mahnung mit zuzüglicher Mahngebühr von CHF 20.– und Zahlungsfrist von 10 Tagen, 2./letzte Mahnung mit Mahngebühr von Fr. 40.– und Zahlungsfrist von 10 Tagen, nach Ablauf dieser Frist wird der Betreibungsprozess eingeleitet.

Mitwirkungspflicht des/r Kunden/in
Der/die Kunde/in unterstützt Anita Steiner Kommunikation bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, insbesondere durch klare, rechtzeitige Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des/r Kunden/in wird durch Anita Steiner Kommunikation in Rechnung gestellt.

Drucksachen
Von jedem realisierten Print-Auftrag stellt der/die Kunde/in unentgeltlich Belegsexemplare zur Verfügung. Anita Steiner Kommunikation ist berechtigt, diese Muster als Referenz für Eigenwerbung zu verwenden.

Rechtsgewährleistung Kunde/in
Der/die Kunde/in garantiert, dass er/sie über sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere über alle Urheber-, Marken- und Kennzeichenrechte, für das von ihm/ihr gelieferte Erstellungs- und Ausgangsmaterial (Fotos, Logos, Texte etc.) verfügt und die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Anita Steiner Kommunikation übernimmt keine Haftung bei der Verwendung von Unterlagen von Dritten ohne Erlaubnis des/der Urhebers/in.

Beanstandungen, Haftung
Anita Steiner Kommunikation verpflichtet sich, Aufträge gewissenhaft auszuführen und insbesondere auch Vorlagen/Rohmaterial sorgfältig zu behandeln. Allfällige Beanstandungen sind innert 8 Tagen nach Erhalt der Arbeiten oder Produkte schriftlich an Anita Steiner Kommunikation zu richten. Mit der Freigabe durch den/die Kunden/in übernimmt diese/r alleine die Verantwortung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit.
Für Fremdleistungen übernimmt Anita Steiner Kommunikation keinerlei Haftung oder Gewährleistung. Die Drittbeauftragten haften direkt aus den Verträgen, die Anita Steiner Kommunikation im Namen der Kunden mit diesen abgeschlossen hat.

Daten und Unterlagen
Anita Steiner Kommunikation ist verpflichtet, für die Dauer der Zusammenarbeit sämtliche zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen benötigten Unterlagen aufzubewahren. Nach Auftragserfüllung kann der/die Kunde/in innerhalb eines Jahres die Herausgabe der Unterlagen und Daten zum geschaffenen Werk verlangen, sofern er/sie seinen/ihren Verpflichtungen vollumfänglich und fristgerecht nachgekommen und dazu berechtigt ist. Hilfsmittel, Zwischen- und Nebenprodukte zum Werkergebnis verbleiben im Eigentum von Anita Steiner Kommunikation. Die von Kunden eingebrachten Unterlagen und Daten sind diesen auf Verlangen jederzeit auszuliefern.

Referenz-Hinweise
Anita Steiner Kommunikation ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des/r Kunden/in dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Seite oder Social Media-Kanälen mit seinem/ihrem Logo und/oder unter Angabe des Auftragsinhalts und/oder persönlichen vorweg abgesprochenen Statements des/r Kunden/in auf die Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Die Beziehungen zwischen Kunde/in und Anita Steiner Kommunikation unterstehen schweizerischem Recht, Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Anita Steiner Kommunikation.

Alberswil, Januar 2021